

Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Salzhausen, „GE-Fläche - Im Osterfelde, Wulfsen“

Am 19.12.2022 hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen den Feststellungsbeschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 29.02.2024 (Az. S03.1-61/08-02/24) die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg wird die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



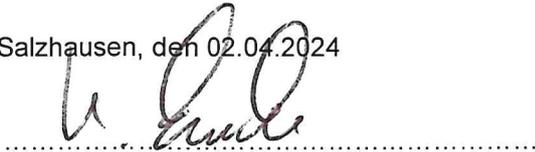
Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann von Jedermann im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt der Änderung Auskunft verlangen. Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die o. g. Planunterlagen auch in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Salzhausen, den 02.04.2024



Ulrich Emcke
Allgemeiner Vertreter

